

Ergebnisniederschrift zur Antragskonferenz für die Entwicklung der Landkorridore der Offshore-Netzanbindungsprojekte BalWin1, BalWin2 und BalWin3, Landtrassen 2030, der TenneT Offshore GmbH

Datum: 28./29.09.2021

Verhandlungsleitung: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Einleitung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL W-E) begrüßt die Anwesenden. Anlass dieses Termins ist die Planung von neuen Land-Korridoren zur Netzanbindung von Offshore-Windparks zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven und Unterweser.

Mit Hinweis auf die Einladung vom 01.09.2021 zu der Antragskonferenz erklärt das ArL WE Sinn und Zweck des Raumordnungsverfahrens (ROV) und der damit verbundenen Antragskonferenz. Der heutige Termin dient als Vorbereitung des nachfolgenden ROV.

Das Vorhaben berührt den Bereich mehrerer unterer Landesplanungsbehörden, nämlich der Stadt Wilhelmshaven sowie die Landkreise Ammerland, Friesland, Wittmund, Wesermarsch und Aurich.

Gem. § 19 Abs. 1 NROG kann die obere Landesplanungsbehörde bei Vorhaben von übergeordneter Bedeutung das Raumordnungsverfahren an sich ziehen.

Am 08.07.2020 hat das ArL WE in Absprache mit den genannten Unteren Landesplanungsbehörden die Zuständigkeit für das ROV gemäß § 19 Abs. 1 NROG an sich gezogen.

Für die Planung besteht nach den rechtlichen Vorgaben (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG und Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - NUVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß § 10 Abs. 3 NROG schließt das ROV die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand ein. Diese Regelung gilt auch für Vorhaben, für die nach UVPG und NUVPG keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Schriftliche Äußerungen können bis zum 13.10.2021 vorgebracht werden.

3. Ausführungen zum Bedarf nach weiteren Korridoren

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT Offshore GmbH (ÜNB) stellt anhand der Präsentation den Bedarf nach weiteren Korridoren dar.

4. Erläuterungen zum Bau und Betrieb der Leitungen einschl. Konverter und 380-kV-Anbindung

Anhand der Präsentation erläutert der ÜNB Bau und Betrieb der Leitungen.

Auf Nachfrage der Sielacht Esens erklärt der ÜNB, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine durchgehende Erdkabelverlegung handelt. Auf Nachfrage wird ausgeführt, dass auch bei einer Spitzenauslastung eine Betriebstemperatur im Kern der Kabel von max. 70°C nicht überschritten werden darf. Aufgrund der Kabelschirmung reduziert sich die Temperatur nach außen hin sehr stark und nimmt auch im Umfeld schnell ab.

OOWV als auch der Landkreis Wesermarsch erkundigen sich nach dem Bauablauf, inwiefern 1 oder 2 Systeme parallel und gleichzeitig verlegt werden könnten.

Der ÜNB erklärt, dass derzeit noch keine detaillierten Aussagen zur Bauausführung gemacht werden können. Bei Verlegung eines Systems wird von einer Arbeitsstreifenbreite von etwa 25-30 m bzw. etwa 40-50 m für 2 Systeme in Parallellage bei gleichzeitiger Bauabwicklung ausgegangen. Diese Trassenbreiten entsprechen dem ungefähren Flächenbedarf für die Bauausführung in der Regelbauweise eines offenen Kabelgrabens.

Bei gleichzeitiger Verlegung von 2 Systemen erhöht sich der Arbeitsstreifen aufgrund der wesentlich höheren Bautätigkeiten.

In sequenzieller Bauabfolge der einzelnen Systeme verschiebt sich der 25-30 m Arbeitstreifen für das zweite System entsprechend des erforderlichen Abstandes zwischen dem ersten und zweiten System um etwa 6-8 m in paralleler Lage zum ersten System, so dass der Arbeitstreifen des vorherigen Systems in Teilen vom nachfolgenden erneut belegt wird.

Der Schutzstreifen beträgt bei einem System ca. 6-7,5 m und bei zwei Systemen aufgrund des Abstandes zwischen den System auf ca. 12 bis 15 m.

Arl WE erklärt, dass mit Bestätigung des Netzentwicklungsplans (NEP) 2019-2030 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) TenneT als Übertragungsnetzbetreiber beauftragt ist, drei Offshore-Netzanbindungssysteme für Offshore-Windparkflächen in der ausschließlichen Wirtschaftszone von deren Standort auf See zu den Netzverknüpfungspunkten an Land Wilhelmshaven2 (1 Netzanbindungssystem) und Unterweser (2 Netzanbindungssysteme) zu planen, bauen und betreiben.

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zum Ziel gesetzt, die installierte Leistung von Windkraftanlagen auf See auf 20 GW bis zum Jahr 2030 und 40 GW bis zum Jahr 2040 auszubauen, entsprechende Regelungen sind im Wind-auf-See-Gesetz verankert. Vor diesem Hintergrund sowie auch aufgrund der turnusmäßigen Aktualisierung des NEP (alle 2 Jahre) ist erkennbar, dass es weitere Netzanbindungssysteme geben wird. Derzeit ist aber weder die Anzahl der Systeme noch die Verortung bekannt.

Der ÜNB kann erst mit der Planung starten, wenn die BNetzA die Projekte bestätigt hat.

Der Landkreis Friesland als auch die Stadt Wittmund würden sich hier eine flexiblere Handhabung wünschen.

Die Samtgemeinde Esens bemängelt die Vorgehensweise einer schrittweisen Planung. Die Samtgemeinde hat frühzeitig gegenüber dem ÜNB erklärt, dass sie für Gespräche zur Trassenauswahl zur Verfügung steht. Dies ist leider nicht erfolgt, so dass die Samtgemeinde erst mit Einladung zu diesem Termin von der Planung Kenntnis erhalten hat.

Der ÜNB erklärt, dass der Samtgemeinde parallel mit der Einladung zur Antragskonferenz ein Gesprächsangebot unterbreitet wurde.

Der Landkreis Wesermarsch fragt nach, ob eine gleichzeitige Verlegung von 2 Systemen in besonders geschützten Räumen möglich ist. Dies solle im ROV geprüft werden. Da derzeit, so der ÜNB, zur Bauausführung noch keine Details vorliegen, kann dies nicht im ROV geprüft werden. Vorgesehen ist, dass BalWin 1 und 2 räumlich parallel aber zeitlich nacheinander verlegt werden sollen.

Der Kreislandvolkverband Wesermarsch sagt, dass eine Verlegung im offenen Graben bei den dortigen Bodenverhältnissen sehr schwierig wird, weist diesbezüglich auf die Erkenntnisse aus der NorGer-Planung hin und fragt nach, warum keine Verlegung durch die Unterweser geprüft wird.

ArL WE erklärt, dass eine Verlegung in der Weser bereits im ROV zur NorGer-Planung geprüft wurde. Aus Sicht der Schifffahrt, wegen der zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen und wegen erheblicher bautechnischer Schwierigkeiten wurde diese Variante verworfen. Nähere Ausführungen kann man in der Landesplanerischen Feststellung zu diesem Projekt nachlesen.

Der ÜNB erklärt, dass die schwierigen Bodenverhältnisse in der Wesermarsch bekannt sind, aufgrund des vorgegebenen Netzverknüpfungspunktes die Wesermarsch zwingend durchquert werden müsse.

Der Kreislandvolkverband Wesermarsch fragt nach, ob der Konverter außerhalb des Geländes des Kraftwerkes stehen wird.

Der ÜNB bejaht dies.

Seitens der Sielacht Esens wird daraufhin gewiesen, dass alle Gewässer und Deichlinien zu unterbohren sind.

Der ÜNB sagt dies zu.

5. a) Kabelkorridore: Vorstellung der Methodik und der Ergebnisse / räumliche Alternativen

Der ÜNB stellt anhand der Präsentation die Methodik und Ergebnisse dar.

Die Samtgemeinde Esens weist darauf hin, dass auch die Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden muss.

ArL WE erklärt, dass eine verfestigte Bauleitplanung eingestellt wird. Eine zukünftige Entwicklung/Planung kann, sofern sie vorliegt, eingestellt werden, wird aber in die Abwägung mit einem geringeren Gewicht einfließen.

Der Kreislandvolkverband Wesermarsch sagt, dass ein ausreichender Abstand zu den Hofstellen eingehalten werden muss, um deren Entwicklung nicht einzuschränken. Seitens der Sielacht Esens wird angeregt einen generell anzuwendenden Mindestabstand zu Siedlungen, Hofstellen, etc. festzulegen.

Der Landkreis Wittmund erklärt, dass bei der vorgeschlagenen Methodik der Schritt 5 „Alternativenprüfung / Ermittlung der Vorzugstrasse“ nicht jetzt schon erfolgen kann. Dieser Schritt kann erst im ROV anhand der dann vorliegenden Unterlagen erfolgen. Daher sind alle entwickelten Trassen in das ROV einzustellen.

Die Landkreise Wesermarsch, Aurich und Friesland stimmen zu.

Der Landkreis Friesland sagt, dass auch die bevorstehenden Planungsvorhaben aus dem Hoch- und Höchstspannungsbereich (z.B. Wilhelmshaven – Conneforde 2/ P175, Umspannungsstelle Wilhelmshaven, Conneforde – Unterweser/Sottrum Nr.56, B-Korridor) sowie aktuellen Ständen aus Planfeststellungsverfahren (Avacon 110kV-Ebene) in das ROV einbezogen werden müssen.

Der Landkreis wird eine entsprechende Stellungnahme nachreichen.

Strang 1

Der Landkreis Aurich erklärt, dass im Rahmen der Alternativenprüfung auch die Prüfung des Trassenkorridorsegmentes (TKS) 02 erforderlich ist.

Der Landkreis Aurich schlägt zur Querung des EU-Vogelschutzgebietes „Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens“ vor, vom Anlandungspunkt in Hilgenriedersiel eine direkte, geradlinige Führung zum TKS 02 zu wählen.

Die Stadt Wittmund weist auf die erforderliche Beteiligung der Bundeswehr bezüglich des Flughafens Wittmund hin.

Die Stadt Wilhelmshaven schlägt vor, dass System BalWin3 am dritten Knotenpunkt (Nr. 74a) nicht nach Wilhelmshaven weiterzuführen, sondern in Richtung Unterweser.

ArL WE erklärt, dass diese Prüfung dem ÜNB nicht aufgegeben werden kann, da der NEP die Führung des Systems BalWin3 nach Wilhelmshaven2 vorsieht. Allerdings kann dieser Änderungsvorschlag im Zuge des Konsultationsverfahrens zum NEP eingebracht werden.

Strang 2 und 3

Der Landkreis Friesland schlägt im Abschnitt “Südlich Zetel/Bockhorn” eine weitere Alternative vor. Dieser Vorschlag ragt in den Landkreis Ammerland hinein und berührt das Gebiet der Stadt Westerstede. Der Landkreis Ammerland und die Stadt Westerstede halten eine Prüfung für angemessen.

Der OOWV erklärt, dass die Trassenkorridore 19 und 58 durch das Wassergewinnungsgebiet für das Wasserwerk Harlingerland verlaufen, welches gleichzeitig als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung gesichert ist.

Die Trassenkorridore 25 und 39 queren das Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Sandelermöns. Aus Sicht des vorsorgenden Grund- und Trinkwasserschutzes ist dies die eindeutig ungünstigste Variante.

Das Trinkwassergewinnungsgebiet Westerstede wird randlich durch den Trassenkorridor 44 angeschnitten.

Der Landkreis Wesermarsch schlägt eine Alternative zur Umgehung des EU-Vogelschutzgebietes vor, in dem die Kabelsysteme dem Verlauf der künftigen A 20 folgen.

Der Landkreis Friesland erklärt, dass auch die derzeit im NEP-Entwurf genannten regionalen Netzverknüpfungspunkte, z.B. der Suchraum Rastede und Wiefelstede, mit in die Betrachtung einzustellen sind.

Die Gemeinde Friedeburg fordert, dass die städtebauliche Entwicklung in die Unterlagen einfließen muss; eine Stellungnahme erfolgt nach der Antragskonferenz.

5. b) Kabelkorridore: Untersuchungsrahmen Erläuterungsbericht

Keine Wortmeldungen

Raumverträglichkeitsstudie

Der OOWV fordert die Erstellung einer Gefährdungsanalyse. Es müssen Aussagen getroffen werden zur Gefährdung und zu möglichen Auswirkungen durch das Kabel-Material auf u.a. den Boden und das Grundwasser.

Auswirkungen durch die Erwärmung der Kabel während des Betriebes müssen berücksichtigt werden. Ebenso muss nachgewiesen werden, dass die Erwärmung der Erdkabel keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität hat.

Eine Deckschichtenanalyse ist zu erstellen.

Nähere Ausführungen erfolgen in einer nachfolgenden schriftlichen Stellungnahme.

Der Landkreis Ammerland reicht eine Stellungnahme nach.

Die Auswirkungen auf den Tourismus, so die Samtgemeinde Esens, sind zu untersuchen. Die Samtgemeinde kann hier unterstützend bei der Erarbeitung helfen.

UVU-Bericht

Der Landkreis Friesland weist auf den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz hin sowie auf das RROP des Landkreises. Auch sollten Aussagen zum Schutzgut Klima und Luft erfolgen.

Schutzgut Mensch:

keine Wortmeldungen

Schutzgut Pflanzen, Tiere, - biologische Vielfalt – Fläche

Der Landkreis Wesermarsch hält den 700 m breiten Trassenkorridor für ausreichend.

Schutzgut Boden/Fläche

keine Wortmeldungen

Schutzgut Wasser

Keine Wortmeldungen

Schutzgut Landschaft:

keine Wortmeldungen

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

keine Wortmeldungen

- 5.1. **Fachbeitrag Artenschutz**
keine Wortmeldungen
- 5.2. **Fachbeitrag Natura 2000**
keine Wortmeldungen
- 5.3. **Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie**
keine Wortmeldungen

6. Konverter Unterweser

Mit den Unterlagen für die Antragskonferenz hat der ÜNB, so das ArL WE, ein Dokument zur Standortsuche für Konverter der Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und 2 am Netzverknüpfungspunkt Unterweser vorgelegt, in dem potentielle Standortbereiche für die Konverter entwickelt und vergleichend betrachtet wurden.

Die raum- und umweltverträglichste Lösung wäre ein Konverterstandort auf dem Gelände des abgeschalteten Kernkraftwerks Unterweser.

In der Unterlage 3 steht dazu folgendes:

Der **Standort des ehemaligen Kernkraftwerks Unterweser** steht für die Suche von Konverterstandorten faktisch nicht zur Verfügung. Im März 2011 wurde das Kraftwerk im Rahmen des beschlossenen Ausstiegs Deutschlands aus der Kernenergie abgeschaltet. Die Genehmigung zur Stilllegung und zum Rückbau der Anlage wurde am 5. Februar 2018 erteilt. Der nukleare Rückbau hat Anfang 2021 begonnen. Alle Rückbauarbeiten konzentrieren sich zunächst auf Anlagenteile im Inneren des Reaktor- und des Hilfsgebäudes. Damit ist verbunden, dass das restliche Kraftwerksgelände in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht von Gebäuderückbauten (konventioneller Abriss) erfasst wird. Im Ergebnis steht das Kraftwerksgelände weder ganz noch in Teilen für die Errichtung von Konverteranlagen zur Verfügung.

Das Ergebnis der Untersuchung legt den potenzielle Standortbereich 4.1 als den vom ÜNB favorisierten Standort fest.

ArL WE stellt die Frage, ob das Ergebnis der Standortsuche nachvollziehbar ist und damit eine vertiefte Prüfung und Abstimmung im Rahmen eines ROV verzichtbar ist.

Der Landkreis Wesermarsch sagt, dass nachvollziehbar sein muss, warum ein Standort auf dem Betriebsgelände des Kraftwerkes nicht in Frage kommt. Die Aussagen in den Unterlagen reichen dazu aus. Das Ergebnis der Standortsuche kann nachvollzogen werden.

Die Gemeinde Stadland teilt ebenfalls mit, dass das Ergebnis der Untersuchung nachvollzogen werden kann und bittet darum, den Bau des Konverters möglichst weit im Norden der des Standortbereichs 4.1 zu platzieren.

Die Autobahn AG teilt mit, dass die Planung der A20 berücksichtigt werden muss, derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren.

3. Schluss

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt das ArL WE, dass alle Beteiligten die Ergebnisniederschrift zur Antragskonferenz sowie die Festlegung des sachlichen und räumlichen Untersuchungsrahmens erhalten. Nach Fertigstellung der vollständigen Planunterlagen wird das ROV eingeleitet.

Das ArL WE bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge und erklärt die Antragskonferenz für beendet.